

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

zum Antrag der  
Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter,  
Fachbereich Bildungswissenschaft, Institut für Waldorfpädagogik,  
Inklusion und Interkulturalität,  
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs  
„Heilpädagogik“ (Bachelor of Arts, B.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## Inhalt

1	Kurzprofil des Studiengangs.....	5
2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums .....	7
3	Gutachten.....	9
3.1	Qualifikationsziele .....	9
3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	11
3.3	Studiengangskonzept.....	13
3.4	Studierbarkeit .....	21
3.5	Prüfungssystem.....	23
3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	25
3.7	Ausstattung .....	25
3.8	Transparenz und Dokumentation .....	29
3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	30
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.....	33
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	34
4	Begutachtungsverfahren.....	37
4.1	Allgemeine Hinweise .....	37
4.2	Rechtliche Grundlagen .....	37
4.3	Gutachter:innengremium .....	37
4.4	Daten zur Akkreditierung.....	38
5	Verfahrensbezogene Unterlagen .....	39
6	Beschluss der Akkreditierungskommission.....	41

**Programmakkreditierung – Einzelverfahren**

## Übersicht Studiengang

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter		
Fachbereich	Bildungswissenschaft, Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität		
Ggf. Standort	Mannheim		
Studiengangstitel	„Social Care/Heilpädagogik“ neu: „Heilpädagogik“		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Bei Masterprogrammen	Konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte		
Workload	Gesamt:	4.500 Stunden	
	Kontaktzeiten:	1.500 Stunden	
	Selbststudium:	3.000 Stunden	
	Inkl. Praktikum	700 Stunden	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	32,85	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

---

Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	29,43	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/2016 bis SoSe 2022		
Studiengebühren	Semesterweise: 1.350,00€ Ratenzahlung auf Antrag möglich, mit zusätzlich 50,00 € mehr pro Semester		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

## 1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, Fachbereich Bildungswissenschaft, Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität angebotene Studiengang „Heilpädagogik“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.500 Stunden Präsenzstudium, 700 Stunden Praktikum (100 Arbeitstage) und 3.000 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs führt zugleich zur Anerkennung als staatlich anerkannte:r Heilpädagog:in. Die staatliche Anerkennung wird von der Hochschule mit einer eigenen Urkunde ausgesprochen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder der Nachweis einer gleichwertigen Vorbildung. Darüber hinaus ist für die Aufnahme ein Interesse an (anthroposophisch orientierter) Heilpädagogik sowie nach Möglichkeit praktische Erfahrungen im Bereich Heilpädagogik, Soziale Arbeit oder verwandten Berufsfeldern Voraussetzung. Näheres wird im Aufnahmegespräch geklärt.

Der Studiengang qualifiziert für eine Tätigkeit in den Arbeitsfeldern der Assistenz von Menschen mit Behinderungen und in der Kinder- und Jugendhilfe. Studierende erwerben die Fähigkeit zu einem ganzheitlichen Handeln, das an den Bedürfnissen der Menschen mit Unterstützungsbedarf orientiert ist. Dabei ist eine sozialtherapeutische Praxis eine verbindliche Zielvorstellung des Studiums. Die Studierenden absolvieren in den ersten beiden Studienjahren insgesamt drei verpflichtende Praktika im Umfang von je vier Wochen in einem berufsrelevanten Arbeitsfeld. Ein weiteres Praktikum ist möglich, jedoch nicht verpflichtend. Im ersten und zweiten Studienjahr wird in jeder Woche für jeweils mindestens drei Stunden Sozialarbeit in einem berufsrelevanten Aufgabenfeld abgeleistet. Ausgangspunkt des Studiums ist eine pädagogisch-anthropologische Perspektive, welche philosophische und erziehungswissenschaftliche Aspekte umfasst

und vor allem in anthroposophisch-pädagogischen, philosophischen und humanwissenschaftlichen Theorien fundiert ist.

Es werden Studiengebühren erhoben.

## **2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums**

Dem Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist, liegt den Gutachter:innen zufolge ein schlüssiges Studiengangskonzept zugrunde. Der Studiengang zeichnet sich durch seine gut integrierten Praxisphasen aus. In diesem Zusammenhang betonen die Studierenden die individuelle und intensive Betreuung seitens der Hochschule. Weiterhin loben die Gutachter:innen die im Studiengang gut gelungene Relationierung.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik“ ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Bachelorstudiengänge abgebildet wird (Kriterium 3.2).
- Das obligatorische Aufnahmegespräch ist in den Zulassungsvoraussetzungen in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung zu ergänzen (Kriterium 3.3).
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen (Kriterium 3.5).

Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Hochschule sollte die Orientierung der Qualifikationsziele am Fachqualifikationsrahmen für Heilpädagogik in den Unterlagen stärker abbilden.
- Die Hochschule sollte die Darstellung der Qualifikationsziele präzisieren und die Thematik der Sozialraumorientierung stärker herausarbeiten.
- Die Hochschule sollte eine Präambel im Modulhandbuch einführen, um für eine stringente, trennscharfe Begriffsverwendung zu sorgen.
- Die Hochschule sollte die Arbeitsfeldbeschreibungen schärfen.
- Die Hochschule sollte die Durchlässigkeit bezüglich der Wissenschaftlichkeit weiter stärken.
- Die Hochschule sollte den im Zuge der staatlichen Anerkennung notwendigen 100 Arbeitstagen acht Arbeitsstunden statt sieben zugrunde legen.
- Die Hochschule sollte die Regelungen der Praxisphasen (Praktikum, Sozialarbeit) in einem Dokument beispielweise in einer Praxisordnung bündeln.
- Die Hochschule sollte die Digitalisierungsbemühungen weiterverfolgen.
- Die Hochschule sollte ihr Vorhaben, die Verbleibsstudie auszubauen, umsetzen und studiengangsspezifisch präzisieren.



### **3 Gutachten**

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

#### **3.1 Qualifikationsziele**

##### **Sachstand**

Allgemeines Qualifikationsziel des Studienganges ist es, die Studierenden zu befähigen, heilpädagogisch und sozialtherapeutisch erfolgreich tätig zu werden. Dazu gehören die fachliche, künstlerische und wissenschaftliche Bildung, die Fähigkeit, in der Zusammenarbeit mit Menschen, die mit einer Behinderung leben, den individuellen Bedürfnissen in konkreten Situationen gerecht zu werden und die Bereitschaft zu einem lebenslangen Lernprozess, der die Studierenden zu selbständiger Arbeit und fachlicher Weiterentwicklung befähigt. Begriffliches Denken, wissenschaftliches Arbeiten, die Entwicklung künstlerischer Fertigkeiten und die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in verantwortliches Handeln bilden die Grundlage (vgl. Antrag 1.3.1). Ein Charakteristikum dieses Studienganges ist die enge Verbindung von Theorie, Praxis und Kunst. Die künstlerischen Elemente erfüllen verschiedene Funktionen, die im Kontext des pädagogischen Handelns wesentlich sind. Die künstlerische Schulung unterstützt ein qualitatives Verständnis der anthropologischen und psychologischen Bildungsgrundlagen und stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit für die individuelle Situation des Menschen mit Behinderung. Ein Spezifikum des heilpädagogischen Studiums besteht darin, dass die soziale Dimension der Pädagogik in vielfältiger Weise in den Lehrveranstaltungen behandelt wird (siehe Antrag 1.3.2). Die Persönlichkeits- oder Individualkompetenz, die sich in der kritischen Selbstreflexion, der Selbsterziehung und Selbstentwicklung, der Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme und der Bereitschaft zu einem lebenslangen Lernen ausdrückt, eignen sich die Studierenden über die Dauer des Studiums, hinweg an.

Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ qualifiziert für eine Tätigkeit in den Arbeitsfeldern der Assistenz von Menschen mit Behinderungen und in der

Kinder- und Jugendhilfe. Im Studium bildet sich das gesamte Spektrum des Einsatzbereichs ab. Eine Vertiefung oder Erweiterung kann entweder in einem anschließenden Masterstudium oder einer fachspezifischen Weiterbildung erreicht werden (vgl. Antrag 1.3.2). Mögliche Arbeitsbereiche sind: Frühförderung, integrative oder heilpädagogische Kindergärten, Hort, pädiatrische und kinderpsychiatrische klinische Abteilungen, betreutes Wohnen, sozialpsychiatrische Begleitung, heilpädagogische und sozialtherapeutische Lebens- und Arbeitsgemeinschaften, vollstationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe, sozialräumlich orientierte Arbeitsfelder, Leistungsträger, Kinder- und Jugendhilfe, Sozialarbeit, Freizeitpädagogik und Erlebnispädagogik.

Der aktuelle und zu erwartende Bedarf an Absolvent:innen ist nach Angabe der Hochschule gerade nach der Einführung der UN-Behindertenrechtskonvention hoch. Das Berufsbild wird sich von einer rein individuellen Begleitung und Förderung von Menschen mit Assistenzbedarf um den Faktor Sozialraumgestaltung erweitern. Im Zeitraum 2015 bis 2020 ergab die Absolvent:innenbefragung (Anlage O) das Ergebnis, dass insgesamt 51,78 % der Absolvent:innen nach Abschluss des Studiums entweder eine Anstellung im heilpädagogischen oder anderweitig im pädagogischen respektive sozialen Bereichen gefunden bzw. ein weiterführendes Studium mit dem Ziel eines Ausbaus der eigenen Qualifikation aufgenommen haben (vgl. Antrag 1.4.2).

### **Bewertung:**

Die Gutachter:innen informieren sich bei der Hochschule, inwieweit sich die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs am Fachqualifikationsrahmen für Heilpädagogik orientieren. Aus der Darstellung der Qualifikationsziele in den Unterlagen wird die Orientierung nicht eindeutig ersichtlich. Die Hochschule meldet zurück, dass die Qualifikationsziele mit dem Fachqualifikationsrahmen abgeglichen worden sind, die Orientierung daran aber stärker in den Unterlagen herausgearbeitet werden kann. Die Gutachter:innen nehmen die Rückmeldung der Hochschule zur Kenntnis und empfehlen, die Orientierung der Qualifikationsziele am Fachqualifikationsrahmen für Heilpädagogik in den Unterlagen stärker abzubilden.

Weiterhin erkundigen sich die Gutachter:innen bezogen auf die Qualifikationsziele, wo das Thema der Sozialraumorientierung enthalten ist. Die Hochschule

veranschaulicht, dass die Thematik der Sozialraumorientierung beispielweise im Modul BA-HP-SY „Soziale Systeme und Ethik“ enthalten ist, räumt aber ein, dass die Thematik im Antrag nicht gut abgebildet wurde. Die Gutachter:innen können dem Hinweis auf die Module folgen, empfehlen der Hochschule dennoch die Darstellung der Qualifikationsziele zu präzisieren und die Thematik der Sozialraumorientierung stärker herauszuarbeiten.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

#### **Entscheidungsvorschlag:**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Die Hochschule sollte die Orientierung der Qualifikationsziele am Fachqualifikationsrahmen für Heilpädagogik in den Unterlagen stärker abbilden.
- Die Hochschule sollte die Darstellung der Qualifikationsziele präzisieren und die Thematik der Sozialraumorientierung stärker herausarbeiten.

### **3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ ist gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen.

Im Modul BA-HP-BA „Bachelor-Abschlussarbeit“ (acht CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der (vor-)schulischen oder außerschulischen Heilpädagogik zu einem selbstgewählten und von der Prüfungskommission ausgegebenen Thema bearbeiten.

Der Gesamtworkload beträgt insgesamt 4.500 Zeitstunden. Die Anzahl der Kontaktstunden beträgt 1.500 Stunden für den Studiengang. Der Anteil der Selbstlernzeit beträgt 3.000 Stunden für den Studiengang, einschließlich Praktikumszeit. Die Praktika umfassen 700 Stunden bzw. 100 Arbeitstage und entsprechen damit den Forderungen des Sozialberufe-Anerkennungsgesetz NRW. Sie verteilen sich wie folgt im Studium: Drei jeweils vierwöchige Praktika im ersten oder zweiten Studienjahr und das einmal wöchentlich stattfindende Sozialarbeits-Praktikum im ersten und zweiten Studienjahr.

Die Regelungen zur Vergabe der Staatlichen Anerkennung im Zuge des Bachelor-Abschlusses folgen dem Sozialberufe-Anerkennungsgesetz NRW – SobAG (vom 5.05.2015). Die staatliche Anerkennung wird von der Hochschule mit einer eigenen Urkunde ausgesprochen und berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte:r Heilpädagog:in“.

Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul wird eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (Credit Points) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Hierbei entspricht ein Leistungspunkt gemäß § 4 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden. Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 04).

### **Bewertung:**

Die Gutachter:innen weisen die Hochschule darauf hin, dass bei der Durchsicht der akkreditierungsrelevanten Unterlagen, insbesondere im Antrag und Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik“, strukturelle Verbesserungen vorgenommen werden sollten. Die Gutachter:innen wünschen sich eine Systematisierung der Unterlagen und sehen eine Überarbeitung des Modulhandbuchs dahingehend als notwendig an, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Bachelorstudiengänge abgebildet wird. Die Hochschule kann die Rückmeldungen der Gutachter:innen nachvollziehen und kündigt an, die Unterlagen zu überarbeiten.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom

10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

#### **Entscheidungsvorschlag:**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik“ ist dahingehenden zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Bachelorstudiengänge abgebildet wird.

### **3.3 Studiengangskonzept**

#### **Sachstand**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 19 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Studienjahr abgeschlossen werden. Die Hochschule empfiehlt den Studierenden nach dem vierten Semester ein Auslandsaufenthalt durchzuführen (vgl. § 4 Studien- und Prüfungsordnung)

Folgende Module werden angeboten:

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>CP</b>
A-HP-SY	Soziale Systeme und Ethik	1-2	8
BA-HP-AN	Anthropologie	1-2	12
BA-HP-EW	Einführung in die Erziehungswissenschaft	1-2	9
BA-HP-SG1	Studium Generale 1: Philosophie und Bildung	1-2	9
A-HP-K	Kunst	1-2	6

BA-HP-SPH	Sozialarbeit und Praxisfelder außerschulischer Heilpädagogik	1-2	16
BA-HP-TMG	Heilpädagogische Theorien und Modelle, Geschichte der Heilpädagogik	3-4	12
BA-HP-HDI	Heilpädagogische Diagnostik und Intervention	3-4	20
BA-HP-EF	Erkenntnistheorie und Forschungsmethodik	4	6
BA-HP-SG2	Studium Generale 2: Kunst und Gesellschaft	4	9
BA-HP-KT1	Kunst und künstlerische Therapien im Bezugsrahmen der Heilpädagogik 1	3-4	6
BA-HP-SR	Sozialrecht	3	7
BA-HP-AH	Anthroposophische Heilpädagogik	5	10
BA-HP-MP	Grundlagen der Medizin und Psychologie	5-6	10
BA-HP-ES	Ethik und Soziologie	6	6
BA-HP-KT2	Kunst und künstlerische Therapien im Bezugsrahmen der Heilpädagogik 2	5	6
BA-HP-BK	Beratung und Koordination	5-6	8
BA-HP-HA	Heilpädagogische Arbeitsfelder	5-6	10
BA-HP-BA	Bachelor-Abschlussarbeit	6	10
	Gesamt	6	180

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Darüber hinaus werden die modilverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Die möglichen Formen der Modulabschlussprüfungen (studienbegleitende Prüfungen) sind in der Prüfungsordnung definiert. Näheres zu den Modulabschlussprüfungen regeln jeweils die Modulbeauftragten zu Beginn des Moduls, in der Regel zeitnah zur ersten Lehrveranstaltung des Moduls.

In einer der abschließenden Sitzungen der Institutskonferenz im Studienjahr werden alle Modulabschlüsse des Studiengangs angesprochen. Dabei wird darauf geachtet, dass unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz kommen, so zum Beispiel Portfolios, Referate, Klausuren und Hausarbeiten. Die Prüfungsform für jedes Modul einschließlich Prüfungszeitraum wird in der Modulübersicht veröffentlicht, diese ist für alle Hochschulangehörigen auf Moodle zugänglich (siehe AoF Antwort 5).

Einige Module des Studiengangs werden studiengangsübergreifend angeboten. Das Modul BA-HP-EW „Einführung in die Erziehungswissenschaft“ wird gemeinsam mit Studierenden der Bachelorstudiengangs „Waldorfpädagogik“ absolviert. Aus der spezifischen Bedeutung eines künstlerischen Studienanteils im Rahmen aller Studiengänge der Alanus Hochschule ergibt sich, dass den Modulen A-HP-K „Kunst“ im ersten Studienjahr sowie BA-HP-KT1 „Kunst und künstlerische Therapien im Bezugsrahmen der Heilpädagogik 1“ und BA-HP-KT2 „Kunst und künstlerische Therapien im Bezugsrahmen der Heilpädagogik 2“ im zweiten und dritten Studienjahr sowie die Module des Studium Generale in unterschiedlichen Studiengängen die gleichen Ziele zuzuordnen sind. Deshalb werden Veranstaltungen dieser Studienfelder studiengangsübergreifend angeboten (siehe Antrag 1.2.2).

Die in den Modulen eingesetzten Lehr- und Lernmethoden stehen in Zusammenhang mit den Inhalten und Zielen des Moduls: So wird zum Beispiel in den Modulen BA-HP-HA „Heilpädagogische Arbeitsfelder“, BA-HP-HDI „Heilpädagogische Diagnostik und Intervention“ sowie BA-HP-SPH „Sozialarbeit und Praxisfelder außerschulischer Heilpädagogik“, Hospitation und teilnehmende Beobachtung eingesetzt. In den Modulen BA-HP-AN „Anthropologie“ und den Modulen des Studium Generale findet im Nachgang zu Vorlesungen die Vertiefung in Seminaren statt. Die Lehrformen werden durch Textarbeit in Kleingruppen, Rollenspiele, seminaristische Formen, Übungen und Projektarbeiten ergänzt.

Die Studierenden absolvieren in den ersten beiden Studienjahren insgesamt drei verpflichtende Praktika im Umfang von je vier Wochen in einem berufsrelevanten Arbeitsfeld. Ein weiteres Praktikum ist möglich, jedoch nicht verpflichtend. Im ersten und zweiten Studienjahr wird in jeder Woche für jeweils mindestens drei Stunden Sozialarbeit in einem berufsrelevanten Aufgabenfeld abgeleistet.

Praktika und Sozialarbeit werden seminaristisch vor- und nachbereitet (vgl. Antrag 1.2.4). Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, unterschiedliche Berufsfelder während ihres Studiums kennenzulernen. Bei der Auswahl der Praktikumsstellen werden die Studierenden durch die praktikumsbetreuenden Lehrpersonen oder weitere fachlich kompetente Lehrende unterstützt. Alle

Studierenden können sich gegebenenfalls mit den für das Praktikum zuständigen Lehrpersonen oder eine:r von ihnen gewählten Mentor:in während der Praktikumszeiten besprechen. Die Studierenden werden während des Praktikums durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des Lehrgebiets Heilpädagogik betreut. Diese ist gleichermaßen verantwortlich für die Vor- und Nachbereitung der Praktika, die Beurteilung der Praktikumsberichte sowie die wöchentlich stattfindende Sozialarbeitsbesprechung (vgl. Antrag 1.2.6). Näheres zu den Praktika regeln die Richtlinien für Praktika im Rahmen des Studiengangs B.A. Heilpädagogik (siehe Anlage 14).

Die Hochschule stellt wie folgt fest, dass alle Studierenden über Vorerfahrung aus dem Bereich der Assistenz von Menschen mit Behinderung oder der Kinder- und Jugendhilfe verfügen: Diese Voraussetzungen werden im Vorgespräch angesprochen. Nach Möglichkeit sollten die Bewerber:innen über eine entsprechende Praxis vor Aufnahme des Studiums verfügen. Diese kann jedoch auch zwischen Aufnahmegespräch und Studienbeginn erbracht werden und wird dann in der Regel durch eine schriftliche Erklärung der Praxisstelle nachgewiesen. Ausnahmen sind möglich (siehe AoF Antwort 4).

Die Alanus Hochschule besitzt mit Moodle seit 2017 eine fachbereichsübergreifende E-Learning-Plattform (siehe Antrag 1.2.5). Die Integration von Forschung in das Studium findet auf unterschiedlichen Ebenen statt. Es werden aktuelle Forschungsergebnisse und Forschungsfragen in die Lehre miteinbezogen. Darüber hinaus bilden die Forschungsschwerpunkte des Instituts für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität und des Fachbereichs Bildungswissenschaft sowie der weiteren Lehrenden des Studiengangs einen möglichen Bezugsrahmen für die praktischen und theoretischen Arbeiten der Studierenden. Beispielhaft seien einige abgeschlossene und aktuelle Forschungsprojekte der Lehrenden im Studiengang Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ genannt:

- Projekt BasiG: ein mit insgesamt 500.000€ durch die AMS gefördertes Projekt zum Beitrag anthroposophischer Lebens- und Arbeitsgemeinschaften für ein inklusives Gemeinwesen,
- Projekt Musikalische Kommunikation: ein durch die ATKS gefördertes, am Lebensort Wulfsdorf angesiedeltes Forschungsprojekt zur Förderung der kommunikativen Kompetenz gemeinsam mit Menschen mit schwerster Behinderung (siehe Antrag 1.2.7).

Im Studienverlauf zeigen sich unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in den Studienjahren: Praxis- und künstlerische Inhalte im ersten, wissenschaftlich-historische Perspektive im zweiten, Arbeitsfelder der Heilpädagogik und



Sozialtherapie und korrespondierende Fachdisziplinen (Ethik, Soziologie, Medizin, Psychologie) im dritten Studienjahr.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung: Die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Eignungsfeststellungsprüfung.

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Interesse an (anthroposophisch orientierter) Heilpädagogik sowie nach Möglichkeit praktische Erfahrungen im Bereich Heilpädagogik, Soziale Arbeit oder verwandten Berufsfeldern. Näheres wird im Aufnahmegespräch geklärt (siehe AoF Antwort 3).

Die verfügbaren Studienplätze werden nach einem institutseigenen Auswahlverfahren vergeben. Über die Aufnahme von Studierenden entscheidet, vorbehaltlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen aus Absatz 1, der Aufnahmeantrag auf Grundlage eines schriftlichen Aufnahmeantrages (§ 5 Studien- und Prüfungsordnung) und eines persönlichen Gesprächs mit einem oder mehreren verantwortlichen Vertreter:innen des Instituts unter Berücksichtigung des Gesamteindrucks der Persönlichkeit sowie der schulischen und der fachlichen Qualifikation. Das Auswahlverfahren ist ein individuelles und offenes Verfahren. Der persönliche Gesamteindruck zählt ebenso wie die formalen Voraussetzungen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 12 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 12 Abs. 5 bis max. zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 09). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik“ wird gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

**Bewertung:**

Im Gespräch vor Ort erfragen die Gutachter:innen nach den Angaben bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen im Antrag und den Regelungen in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung. Den Angaben im Antrag zufolge findet ein Aufnahmegespräch statt. Ein Teil dieses Gespräches ist es, die praktische Vorerfahrung der Studierenden festzustellen. Weder das Aufnahmegespräch noch die praktische Vorerfahrung werden in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Hochschule führt aus, dass das Aufnahmegespräch obligatorisch ist und bisher von den Studierenden ein Jahr Praxiserfahrung gefordert wurde. Die Regelungen bezüglich der Praxisvorerfahrung wurden aufgrund der Corona-Pandemie gelockert und aus den Zulassungsvoraussetzungen gestrichen. Die Gutachter:innen können den Ausführungen der Hochschule folgen, sehen es dennoch als notwendig an, das Aufnahmegespräch mit in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen, um für transparente Zulassungsvoraussetzungen zu sorgen.

Weiterhin thematisieren die Gutachter:innen die wenig trennscharfe Verwendung von Begrifflichkeiten wie beispielsweise Menschen mit Behinderung und oder Menschen mit Beeinträchtigung in den studiengangsspezifischen Unterlagen und insbesondere im Modulhandbuch. Die Hochschule kann dem Einwand der Gutachter:innen folgen. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule eine einheitlichere Verwendung von Begrifflichkeiten und infolgedessen der Einführung einer Präambel im Modulhandbuch, um eine stringente, trennscharfe Begriffsverwendung zu etablieren.

Daran angeschlossen erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Aktualität der im Modulhandbuch aufgeführten Literatur. In den Augen der Gutachter:innen scheint diese nicht aktuell zu sein. Die Hochschule erklärt, dass es sich bei der angegebenen Literatur, um Basisliteratur handelt. Semesteraktuelle Literaturangaben sind im Modulhandbuch nicht vorgesehen, werden den Studierenden aber zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Die Gutachter:innen nehmen die Erklärung wohlwollend zu Kenntnis.

Die Gutachter:innen informieren sich bei der Hochschule nach der Zuteilungen der Prüfungsformen zu den Modulen, da im Modulhandbuch keine Zuteilung vorgenommen wurde. Die Hochschule setzt die Gutachter:innen darüber in Kenntnis, dass die Prüfungen kompetenzorientiert den Modulen zugeordnet werden und verweist in diesem Zusammenhang einerseits auf den Studienverlaufsplan

und eine detaillierte Modulübersicht. Die detaillierte Modulübersicht steht den Gutachter:innen zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung noch nicht zur Verfügung. Die Hochschule hat im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung am 22.07.2022 die Modulübersicht mit der Zuteilung der Prüfungsformen nachgereicht. Die Gutachter:innen sehen die kompetenzorientierte Zuordnung der Prüfungsformen gewährleistet.

Die Gutachter:innen geben der Hochschule den Hinweis, dass die Arbeitsfeldbeschreibungen zu konkretisieren sind. Die Hochschule erwidert, dass die bisher breite und offene Beschreibung positiv von den Studierenden aufgenommen wurde und sich das Arbeitsfeld der Absolvent:innen sehr breit aufstellt. Die Gutachter:innen können den Einwand nachvollziehen, empfehlen dennoch eine Schärfung des Profils bzw. der Arbeitsfeldbeschreibung vorzunehmen.

Ferner erkundigen sich die Gutachter:innen nach den wissenschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Studierenden am Fachbereich. Die Hochschule veranschaulicht, dass der Bachelorstudiengang breit ausbildet und Studierende vielfältige Möglichkeiten haben. So beispielweise in der Breite der Erziehungswissenschaft. Darüber hinaus hat die Hochschule Drittmittel für den Bereich der Inklusionsforschung eingeworben. Studierende des vierten Semesters haben die Forschung zum Thema inklusive Sozialraumentwicklung im Feld partizipiert und wurden seitens der Hochschule wissenschaftlich begleitet. Die Gutachter:innen nehmen die Veranschaulichung anerkennend an, empfehlen der Hochschule gleichwohl, die Durchlässigkeit bezüglich der Wissenschaftlichkeit weiter zu stärken.

Den im Studiengang integrierten 100 Arbeitstagen, die für die staatliche Anerkennung relevant sind, werden den Unterlagen zufolge sieben Arbeitsstunden hinterlegt. Die Gutachter:innen weisen die Hochschule darauf hin, dass ein Arbeitstag in der Regel aus acht Arbeitsstunden besteht und die Rechnung empfehlenswerter Weise angepasst werden sollte. Die Hochschule nimmt den Hinweis dankend auf.

Im weiteren Gespräch bitten die Gutachter:innen die Hochschule die Zusammenarbeit mit den Praxispartner:innen zu veranschaulichen. Die Hochschule führt daraufhin aus, dass die Praxispartner:innen an die Hochschule kommen und sich in einer Veranstaltung vorstellen. Der Austausch wird seitens der Hochschule gefördert. Die Studierenden werden wiederum während ihrer Praktikums-

und Sozialarbeitsplätze durch eine Praxisbegleitung der Hochschule begleitet. Die Begleitung kann durch Zoom erfolgen. Die Gutachter:innen können der Ausführung gut folgen und nehmen diese positiv zur Kenntnis.

Bezüglich der Regelungen zu den integrierten Praxisphasen und der vorgesehenen Sozialarbeit hat die Hochschule mehrere Leitfäden und Dokumente erarbeitet, die den Studierenden über Moodle zur Verfügung gestellt werden. Die Gutachter:innen melden der Hochschule zurück, dass sich aus ihrer Sicht eine Bündelung der Unterlagen zu einem allgemeinen Praxisleitfaden empfehlen könnte, um die Übersichtlichkeit zu unterstützen. Die Hochschule nimmt den Hinweis dankend an und verweist auf die Studierenden, die bis zum jetzigen Zeitpunkt keine bemängelnde Rückmeldung zu den regelnden Dokumenten gemeldet haben.

Bezüglich der in den Unterlagen mehrfach aufgeführten Sozialarbeit bitten die Gutachter:innen die Hochschule diese zu veranschaulichen. Die Hochschule gibt an, dass mit dem Begriff der Sozialarbeit die Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung und (drohender) Behinderung gemeint ist. Im Modul BA-HP-SPH „Sozialarbeit und Praxisfelder außerschulischer Heilpädagogik“ wird die Sozialarbeit vor- und nachbereitet. Studierende betreuen im ersten und zweiten Studienjahr in wöchentlich für jeweils mindestens drei Stunden Menschen mit Teilhabebedarf. Die Suche einer geeigneten Einrichtung erfolgt selbstständig und wird von der Hochschule genehmigt. Die Gutachter:innen können den Ausführungen der Hochschule gut folgen.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene

Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

**Entscheidungsvorschlag:**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das obligatorische Aufnahmegespräch ist in den Zulassungsvoraussetzungen in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung zu ergänzen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte eine Präambel im Modulhandbuch einführen, um für eine stringente, trennscharfe Begriffsverwendung zu sorgen.
- Die Hochschule sollte die Arbeitsfeldbeschreibungen schärfen.
- Die Hochschule sollte die Durchlässigkeit bezüglich der Wissenschaftlichkeit weiter stärken.
- Die Hochschule sollte den im Zuge der staatlichen Anerkennung notwendigen 100 Arbeitstagen acht Arbeitsstunden statt sieben zugrunde legen.
- Die Hochschule sollte die Regelungen der Praxisphasen (Praktikum, Sozialarbeit) in einem Dokument beispielweise in einer Praxisordnung bündeln.

### **3.4 Studierbarkeit**

#### **Sachstand**

Zur allgemeinen Beratung sowie zur Beratung in Angelegenheiten der Studienfinanzierung und internationaler Angelegenheiten (z.B. Auslandssemester, ausländische Studierende) steht Studieninteressent:innen sowie Studierenden der zentrale Service der Hochschule zur Verfügung sowie Mitarbeiter:innen am Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität. Eine fachspezifische Studienberatung für Studieninteressent:innen wird durch jeweilige Studiengangsleiter:innen und deren Stellvertreter:innen des Instituts und einzelne dafür zuständige Dozent:innen angeboten. Alle hauptberuflich Lehrenden des Studiengangs bieten darüber hinaus feste Sprechstunden oder Sprechstunden nach Vereinbarung an, in denen Fachstudienberatung stattfindet. Zu üblichen Bürozeiten (außerhalb der Lehrveranstaltungen) persönlich, per E-Mail oder via

Telefon. Weitere Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden bestehen in der Zeit nach den Lehrveranstaltungen sowie über die elektronische Lernplattform Moodle. Die Studiengangsvetreter:innen haben auf der elektronischen Lernplattform der Hochschule einen eigenen Bereich zur Verfügung, welcher nicht nur dem Informationsaustausch unter den Studierenden dient, sondern auch für gemeinsamen Dialog, dem Austausch neuer Impulse sowie Knüpfen von Kontakten (vgl. Antrag 1.6.8).

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul BA-HP-BA „Bachelor-Abschlussarbeit“ acht CP und für das begleitende Kolloquium zwei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 4.500 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.500 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 700 Stunden auf Praxis und 3.000 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben.

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module innerhalb eines Studienjahres zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 der Studien- und Prüfungsordnung einmal möglich. Eine zweite Wiederholung ist nur für insgesamt zwei studienbegleitende Prüfungen möglich. Die Bachelor-Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.

Die Prüfungen werden im Rahmen der Lehrveranstaltungsplanung terminiert, eine Überschneidung mit anderen Lehrveranstaltungen ist daher ausgeschlossen (siehe AoF Antwort 6).

**Bewertung:**

Im Gespräch vor Ort zeigen sich die Studierenden zufrieden mit der Hochschule. Sie schätzen insbesondere die Atmosphäre der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft am Standort Mannheim und äußern ihre Zufriedenheit hinsichtlich der Betreuung. Weiterhin betonen die Studierenden die gute Organisation im Studiengang.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

**Entscheidungsvorschlag:**

Das Kriterium ist erfüllt.

**3.5 Prüfungssystem****Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in § 15 der Studien- und Prüfungsordnung definiert und geregelt. Im Studienverlaufsplan sind die Prüfungsformen modulbezogen festgelegt. Die Modulbeauftragten geben den Studierenden zu Beginn eines Moduls jeweils verbindlich die jeweilige Prüfungsform bekannt.

Im Studiengang zum Einsatz kommende Prüfungsformen sind: Präsentation künstlerisch-praktischer Arbeiten mit Kolloquium, Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeiten, Portfolio, Reflexionsberichte. In § 15 der Studien- und Prüfungsordnung sind Art und Umfang der Prüfungen geregelt.

Im zweiten Semester leisten die Studierenden sechs Modulprüfungen ab, im darauffolgenden dritten Semester absolvieren die Studierenden eine Prüfung. Im vierten Semester sind fünf Modulprüfungen vorgesehen. Das fünfte Semester endet mit zwei Modulprüfungen. Im abschließenden sechsten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab.

„Die im Studienverlaufsplan genannten Prüfungsleistungen entsprechen den für das Studienjahr 2021-2022 festgelegten Formen der Modulabschlussprüfungen. Die Angaben sind für das oben angegebene Studienjahr verbindlich; Änderungen sind beispielsweise im Rekurs auf die Rückmeldungen der Studierenden im Folgejahr möglich. Mündliche Modulabschlussprüfungen oder Klausurtermine finden in der Regel in der lehrveranstaltungsfreien Prüfungswoche zum Semesterende statt. Termine von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen außerhalb der Prüfungswoche werden unter Berücksichtigung der gesamten Lehrveranstaltungsplanung und in Absprache mit den betroffenen Studierenden festgelegt. Schriftliche Arbeiten (Hausarbeiten oder schriftliche Ausarbeitung von Referaten) sind jeweils zum Semesterende abzugeben, damit den Studierenden die vorlesungsfreie Zeit zum Verfassen der Arbeiten zur Verfügung steht“ (siehe AoF Antwort 6 und Antwort 7).

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung noch nicht bestätigt.

**Bewertung:**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde noch keiner Rechtsprüfung unterzogen.

**Entscheidungsvorschlag:**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.



### **3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

#### **Sachstand**

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, angeboten. Das Kriterium besitzt daher keine Relevanz.

#### **Bewertung**

./.

#### **Entscheidungsvorschlag**

./.

### **3.7 Ausstattung**

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind zwölf hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 72,2 SWS 63,6 % (46 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 36,1 % (26,2 SWS) der Lehre ab.

Bei drei vollen Jahrgangskohorten zu je 30 Studierenden beträgt die Betreuungsrelation 8,6:1 (90 Studierende auf zwölf Vollzeit-Professuren). Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 51 %.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete und das Lehrdeputat hervor. Hinzu kommen sieben wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiterinnen. Zusätzlich sind Lehrbeauftragte engagiert, mit denen zum Teil eine langjährige Zusammenarbeit besteht. Im Studienjahr 2021/22 sind im Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ insgesamt 29 Lehrbeauftragte, beschäftigt, die

insbesondere Aufgaben im Feld der praktischen Ausbildungsanteile wahrnehmen.

Die Berufung hauptberuflicher Professor:innen erfolgt auf der Grundlage des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) des Landes Nordrhein-Westfalen und der durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) genehmigten Berufsordnung der Hochschule (siehe Anlage C). Bei der Auswahl von Lehrbeauftragten achtet die Hochschule darauf, dass sie ausreichend formal qualifiziert sind, ihr Lehrangebot eine sinnvolle Ergänzung des Studienangebotes darstellt, die Lehrenden durch ihre eigene Arbeit überzeugen und auf die pädagogische Eignung (vgl. Antrag 2.1.2).

Das Angebot des Studium Generale sowie Angebote anderer Fachbereiche und Institute stehen allen Lehrenden offen. In diesem Zusammenhang verweist die Hochschule auf Symposien, die sich zur individuellen akademischen Qualifizierung eignen. Des Weiteren bietet das Alanus Werkhaus ein breites Weiterbildungsangebot an, das Hochschulmitarbeitende zu reduzierten Kosten in Anspruch nehmen können. Von Seiten der Hochschule werden Tagungsgebühren (Tagungen, Kongresse, Workshops etc.), Reisekosten und sonstige Spesen übernommen. Sollte sich aufgrund von Evaluationsergebnissen zeigen, dass einzelne Lehrende hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsbedarf haben, wird ihnen der Besuch hochschuldidaktischer Fortbildungsveranstaltungen nahegelegt und ermöglicht (vgl. Antrag 2.1.3).

In der Studierendenverwaltung am Studienzentrum Mannheim sind sieben Mitarbeiterinnen (5,75 VZÄ) beschäftigt. Zu ihren Aufgaben gehören die Kommunikation zwischen Lehrpersonal und Studierenden, allgemeine Informationsgespräche mit Studierenden und Studieninteressierten, die Entgegennahme von Studienarbeiten, die Lehrveranstaltungsplanung und die Koordination von Raumbuchungen. Die Studierendenverwaltung/allgemeine Studienberatung (sechs Mitarbeiterinnen, 4,16 VZÄ in Alfter, drei Mitarbeiterinnen, 1,75 VZÄ in Mannheim) ist die zentrale Zulassungsstelle der Hochschule und gewährleistet die Betreuung der administrativen Belange im Zusammenhang mit dem Studium, insbesondere:

- Zeugnisprüfung, Prüfung des Hochschulzugangs,
- Allgemeine Studienberatung, Erstorientierung usw. (2.2.1).

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs finden am Studienzentrum Mannheim der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, im dort verorteten Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität statt. Alle Räume verfügen über WLAN und Netzwerkanschlüsse. Die Seminarräume sind mit Beamern, Whiteboards bzw. Wandtafeln, Flipcharts, sowie einem festinstallierten Konferenzsystem (Webcams, Raummikrofone, Bildschirme) zur Durchführung von via Zoom übertragbaren digitalen Lehrveranstaltungen ausgestattet. Auf Anfrage steht eine mobile, interaktive Präsentationstafel (Kombination von leinwandgroßem, berührungssensitivem Bildschirm und zugehörigen Stiften/Zeigeinstrumenten) zur Verfügung, wodurch ein abwechslungsreiches Unterrichten unterstützt wird.

Die beiden Institutsgebäude des Studienzentrums Mannheim verfügen über insgesamt 27 Unterrichtsräume (inkl. zwei Bewegungsräume und vier Atelierräume, in denen die kunst- und gestaltungspraktischen Studienanteile des Studiengangs ausgeübt werden) und einen als Audimax nutzbaren Saal (siehe Antrag 2.3.1).

Die Hochschule verfügt mit den Bibliotheksstandorten Alfter und Mannheim über zwei voll ausgebaute Bibliotheken, die den jeweiligen Ansprüchen ihrer Studienangebote und Forschungsprojekte entsprechen. Bücher und Medien werden an beiden Standorten gemäß den laufenden Forschungsprojekten fortlaufend ergänzt und aufgestockt. Zudem können die Studierenden den Bestand beider Bibliotheksstandorte gleichwertig nutzen. Die Recherche in den Bibliothekskatalogen ist jederzeit online möglich. Eine Bestellung der benötigten Medien am jeweils anderen Standort erfolgt durch direkte Anfrage und anschließende Zusendung. Darüber hinaus ist die Möglichkeit der Fernleihe an beiden Standorten gegeben. Studierende finden Fachliteratur aus den Gebieten der Heilpädagogik, Medizin, Kunsttherapie, Pädagogik, Philosophie, Wirtschaft, Kunst- und Sozialwissenschaft sowie Werke zur Kunstgeschichte, Bildbände und Fachliteratur aus den Bereichen der bildenden und darstellenden Künste.

Die Bibliothek arbeitet mit der Bibliothekssoftware Bibliothecaplus der Firma OCLC (Module: Katalog, Ausleihe, Erwerbung, Statistik, Signaturdruck) und verfügt über fünf lizenzierte Arbeitsplätze. Zur Katalogisierung wird zusätzlich die Fremddatenübernahme des hbz genutzt. Über das Internet kann sowohl in den OPAC-Katalogen der Alanus Hochschule und der umliegenden

wissenschaftlichen Bibliotheken (Universitätsbibliothek Mannheim, Universitätsbibliothek Heidelberg sowie öffentlichen Bibliotheken (z. B. Stadtbibliotheken Köln und Bonn) als auch über den KVV (Karlsruher Virtueller Katalog) in den Bibliotheksverbänden in ganz Deutschland recherchiert werden. Zudem ist die Alanus Bibliothek zur Fernleihe berechtigt. Sie nimmt am nationalen Leihverkehr teil. Im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) der Universität Bonn können die Studierenden auf den Bestand der Bonner Universitätsbibliothek und den ihr angegliederten Fakultäts- und Institutsbibliotheken zugreifen (siehe Antrag 2.3.2).

Die Bibliothek am Standort Mannheim umfasst einen Freihand-, Magazin- und Präsenzbestand sowie die Möglichkeit der Ausleihe. Der Gesamtmedienbestand (Print) beläuft sich auf 25.756 Medien und zusätzlich 40 Zeitschriftenabonnements. Der Buchbestand beträgt im Präsenzbestand 500 Medien sowie im Ausleihbereich 25.256 Medien.

Die Bibliothek am Standort Mannheim ist montags, mittwochs und donnerstags von 9:00 bis 16:00 Uhr geöffnet und freitags bis 18.30 Uhr. Samstags von 11:00 bis 15:00 Uhr.

Die Bibliothek des Studienzentrums in Mannheim beschäftigt aktuell Mitarbeiter:innen im Umfang von 2,5 VZÄ: einen Bibliotheksangestellten (1 VZÄ) sowie drei studentische Hilfskräfte (je 0,5 VZÄ).

### **Bewertung:**

Im Kontext der Corona-Pandemie informieren sich die Gutachter:innen bei der Hochschule nach der Umsetzung bzw. digitalen Ausstattung. Die Hochschule legt ausführlich dar, dass die Digitalisierung der Hochschule pandemiebedingt stark ausgebaut wurde. Nach einer anfänglichen Eingewöhnungsphase der digitalen Lehre melden auch die Studierenden durchweg eine hohe Zufriedenheit zurück. Der Austausch zwischen den Hochschulstandorten Alfter und Mannheim ist in diesem Zusammenhang kollegial und hilfreich. Finanzielle Mittel für einen weiteren Ausbau der digitalen Lehre sind vorhanden. Die Gutachter:innen nehmen die Bemühungen der Hochschule wohlwollend zur Kenntnis und bestärken diese, ihre Digitalisierungsbemühungen weiter zu verfolgen.

Im Gespräch mit den Studierenden äußern diese, dass eine Kooperation mit der Bibliothek der Universität Mannheim perspektivisch wünschenswert wäre. Die

Gutachter:innen nehmen die Äußerung zur Kenntnis und empfehlen der Hochschule über eine Bibliothekskooperation mit der Universität Mannheim nachzudenken. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule eine Stellungnahme eingereicht aus der hervorgeht, dass seit September 2018 zwischen der Universität Mannheim und der Alanus Hochschule – Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität gGmbH eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zur besseren Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 6 Absatz 1 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg insbesondere im Bereich der Bibliotheken existiert. Die Studierenden beider Einrichtungen sind zur Nutzung der bibliothekarischen Einrichtungen der jeweils anderen Hochschule berechtigt. Die Empfehlung der Gutachter:innen ist damit erfüllt.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

**Entscheidungsvorschlag:**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte die Digitalisierungsbemühungen weiterverfolgen.

### **3.8 Transparenz und Dokumentation**

**Sachstand**

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Auf der Website der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter stehen die Inhalte der Studiengänge, Informationen zum Bewerbungsverfahren und der Zulassungsvoraussetzungen zur Verfügung. Weiterführend stehen auf der Website des Instituts für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität die Prüfungsordnungen sowie Modulhandbücher zum Download bereit.

**Bewertung:**

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Auf der Website der Hochschule sind die Prüfungsordnung sowie das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs eingestellt. Dort finden sich zudem Informationen zum Aufnahmeverfahren sowie zu den Studiengangsinhalten.

**Entscheidungsvorschlag:**

Das Kriterium ist erfüllt.

**3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung****Sachstand**

Die Hochschule hat die Evaluationsordnung (Anlage B) sowie das Leitbild der Hochschule (Anlage H) eingereicht.

Die Hochschule wendet zur Evaluation der Lehrveranstaltungen vielfältige, wissenschaftlich fundierte und bewährte Qualitätssicherungsverfahren an. Das Qualitätssicherungskonzept sieht eine Evaluation der Lehrveranstaltungen, der Studiengänge, des Studienerfolgs und der Verwaltungsprozesse vor. Die Hochschulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die regelmäßige Durchführung von Evaluationsverfahren. Verantwortliches Mitglied der Hochschulleitung ist das für Qualitätssicherung und Evaluation zuständige Prorektorat. Unter Leitung der Prorektorin bzw. des Prorektors erarbeitet die Evaluationskommission regelmäßig Vorschläge zur Fortentwicklung der Evaluationspraxis.

Am Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität finden zusätzlich regelmäßig eigene Instituts- und Dozierenden-Konferenzen statt, welche u.a. die Zielsetzung verfolgen, durch kollegialen Austausch die Qualität von Forschung und Lehre kontinuierlich zu verbessern. An den Institutskonferenzen nehmen regelmäßig gewählte Studierendenvertreter:innen teil; die Dozierenden-Konferenzen sehen einmal im Semester eine Studierenden-Dozierenden-Konferenz vor, die von den Studierenden nach Maßgabe ihrer vorliegenden Gesprächsbedarfe mitgestaltet wird. Darüber hinaus ernennt die Institutsleitung zwei

beauftragte Personen für Evaluationen. Zur effizienteren Vernetzung der involvierten Arbeitsbereiche werden jeweils eine Person aus dem Kreis der Professor:innen und eine Person aus dem Kreis der Verwaltung ernannt. Die ernannten Personen bilden zusammen mit den Evaluationsbeauftragten der übrigen Fachbereiche bzw. -gebiete und den Beauftragten des Rektorats die Evaluationskommission. Die Verwaltung stellt den Fachbereichen bzw. -gebieten die für die interne Evaluation notwendigen Daten und Auswertungen zur Verfügung. (vgl. Antrag 1.6.1).

Die beauftragte Person des Fachbereichs für Evaluation wird aus dem Kreis der hauptberuflichen professoral Lehrenden gewählt. Sie nimmt an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Evaluationskommission der Hochschule teil, welche durch die für Evaluation Beauftragten des Rektorats einberufen wird. Sie sichert den kontinuierlichen Austausch zum Thema Qualitätssicherung zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen, prüft die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und entwickelt das Evaluationsinstrumentarium für Studium und Lehre mit fort. In den vergangenen Jahren wurde einmal jährlich durch die jeweiligen Evaluationsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitenden ein Evaluationsbericht erstellt. Die Hochschule gibt an, dass dieses Verfahren pausiert wurde, da die Effektivität der jährlichen Berichte in Frage gestellt wurde. Aktuell arbeitet eine Arbeitsgruppe der hochschulweiten Evaluationskommission an neuen, geeigneten Verfahrensweisen. Am Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität werden so lange weiterhin jährlich Evaluationsberichte erstellt, bis ein neues Verfahren im obigen Sinne eingeführt wird.

Das Rektorat veranlasst in regelmäßigen Abständen weitere hochschulübergreifende, einrichtungsbezogene Befragungen. Ziel dieser Datenerhebungen ist es unter anderem, Informationen über die Organisations- und Verwaltungsabläufe sowie die Ausstattung bzw. Rahmenbedingungen des Studiums zu erhalten oder festzustellen, inwieweit das Studium auf eine Berufstätigkeit vorbereitet hat sowie Auskünfte über aktuelle Arbeitsbedingungen zu erhalten. Die Allgemeine Studierendenbefragung und die zentrale Absolvent:innenbefragung können durch fachbereichsspezifische Fragen ergänzt werden; detaillierte Erkenntnisse aus den Fachbereichen fließen in die Befragungen mit ein. Die jeweiligen Ergebnisse werden in einem Bericht summarisch zusammengefasst und veröffentlicht. Turnus und Form der Befragung obliegt dem Rektorat (vgl. Antrag 1.6.2)

Die Lehrevaluation erfolgt durch regelmäßige qualitative und quantitative Befragung der Studierenden. Die abgefragten Kriterien umfassen fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte sowie Kommunikationsstandards innerhalb der Kurse, des Fachbereichs und der Hochschule. Neben den üblichen standardisierten Befragungsinstrumenten werden verschiedene nicht-standardisierte Erhebungsformen genutzt. Die prozentuale Beteiligung der Studierenden an der Lehrevaluation im Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ lag zwischen März 2020 und dem Ende des Sommersemesters 2021 bei durchschnittlich 53,17 % (vgl. Antrag 1.6.3).

Am Institut finden jährlich Befragungen zum Verbleib der Absolvent:innen statt. Deren Ergebnisse werden in etwa alle zwei Jahre in eine Verbleibstudie überführt, die jeweils bis zum Zeitpunkt der letzten Studie zurückreicht. Somit können für diesen Bereich jahrgangsspezifische und zugleich jahrgangsübergreifende Entwicklungen nachvollzogen werden.

In der Verbleibstudie sind 197 Teilnehmer:innen und davon 162 Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik“ erfasst (siehe AoF Antwort 8). Es absolvierten im Zeitraum von 2015 bis 2020 82,23 % der Studierenden ihr Bachelorstudium in der vorgesehenen Regelstudienzeit. 19,29 % der Absolvent:innen verfolgen eine Tätigkeit im heilpädagogischen Bereich. 15,23 % haben ein weiterführendes Studium aufgenommen. Die Abbruchquote lag im genannten Zeitraum bei 4,06 % (vgl. Antrag 1.6.4).

Änderungen im Akkreditierungszeitraum betreffen Verschiebungen von Schwerpunktsetzungen in Folge von studentischer Evaluation der Lehrveranstaltungen, aber auch aktueller sozialpolitischer Entwicklungen. Beispielsweise wurde im Rahmen des Studium Generale eine Veranstaltung zu Gender und Sexualität neu konzipiert, auf Anregung der letzten Akkreditierung beginnen die Veranstaltungen zur Ethik bereits im ersten Studienjahr, inhaltlich gab es Änderungen im Modul „Sozialrecht“ durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (siehe AoF Antwort 9).

#### **Bewertung:**

Die Gutachter:innen merken an, dass nur wenig erhobene Daten bezogen auf die Verbleibsstudie zur Verfügung stehen. Die Hochschule führt aus, dass eine studiengangsspezifische Verbleibsstudie in Planung ist, um eine detailliertere



Auswertung vorzunehmen und präzisere Daten zu gewinnen. Der bisherige Datenpool stammt aus den zurückliegenden Jahren. Perspektivisch sollen durch die Studie auch die Praxiszeiten der Studierenden erhoben werden. Die Gutachter:innen bestärken die Hochschule in ihrem Vorhaben, die Verbleibsstudie auszubauen und empfehlen ihr, diese studiengangsspezifisch zu präzisieren. Die Hochschule hat im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung eine Stellungnahme eingereicht aus der hervorgeht, dass zur Durchführung der für die Jahre 2015 bis 2020 erstellten Verbleibsstudie das Qualitätsmanagement (QM) auf einen Datenpool zurückgreifen konnte, der bereits am Institut verfügbar war. In diesem waren die Grunddaten der Absolvent:innen berücksichtigt worden (Studiengang, Zeitpunkt des Abschlusses, aufgenommene berufliche Tätigkeit bzw. weiterführende Studiengänge etc.). Für das kommende Jahr 2023 ist von Seiten des QMs die Aufnahme stärker ausdifferenzierender Erhebungen (u.a. in Bezug auf die einzelnen Studiengänge) zum Verbleib der Absolvent:innen geplant. Diese Studien befinden sich bereits in der Konzeptionierungsphase und werden ab dem kommenden Jahr regelmäßig durchgeführt. Die Gutachter:innen begrüßen die Bemühungen der Hochschule.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs.

**Entscheidungsvorschlag:**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte ihr Vorhaben, die Verbleibsstudie auszubauen, umsetzen und studiengangsspezifisch präzisieren.

**3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch****Sachstand**

Der Studiengang ist als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert. Das Kriterium besitzt keine Relevanz.

**Bewertung:**

./.

**Entscheidungsvorschlag:**

./.

### **3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in Form der Gleichstellungsordnung eingereicht (Anlage A).

Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in der Prüfungsordnung in § 20 und im Aushang des Prüfungsamts des Instituts für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität. Diese Dokumente sind in elektronischer und Papierform zugänglich. Die Lehrenden, Prüfer:innen und Verwaltungsmitarbeiter:innen der Hochschule sind zudem angewiesen, im Falle wahrgenommenen potentiellen Unterstützungsbedarfs aufgrund von Behinderung und chronischer Erkrankung aktiv auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs hinzuweisen.

Die Hochschule fördert bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Gleichstellung aller Geschlechter sowie Inklusion und Diversität. Dies umfasst alle Studierenden und Mitarbeiter:innen, die sich dem Personenkreis LGBTQIA+ zugehörig fühlen. Insbesondere in der Lehre wird darauf geachtet, dass die Studierenden einen heterogenen Kreis von Dozierenden antreffen. Darüber hinaus werden die Studierenden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich jederzeit an die Gleichstellungsbeauftragten sowie an die Mitglieder der Kommission für Gleichstellung, Inklusion und Diversität der Alanus Hochschule wenden können, um sich bei Fragen zur Diskriminierung, Inklusion und Diversität beraten zu lassen. Das Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität ist durch eine (gewählte) Professorin in der Gleichstellungskommission vertreten und hat eine Gleichstellungsbeauftragte vor Ort.

Im Bewerbungsprozess wird darauf geachtet, dass insbesondere Studieninteressierte aus besonderen Lebenslagen, wie z. B. (Allein)erziehende und Studierenden mit Migrationshintergrund Chancen geboten werden, einen Studienplatz zu

erhalten. Damit keine Studieninteressierten abgewiesen werden müssen, wird explizit auf die Finanzierungsberatung und das International Office hingewiesen und es werden Kontakte zu diesen hergestellt (vgl. Antrag 1.6.9).

- Gemäß § 12 Abs. 1 der Gleichstellungsordnung (vgl. Anlage 12) kann jeweils im Einzelfall auf Antrag ein individueller Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen gewährt werden, durch den Form und Bedingungen des Erwerbs der geforderten Kompetenzen und Qualifikationsziele sowie der Leistungsnachweise modifiziert werden. Mögliche Modifizierungen sind z.B.:
- Verlängerung des Gesamt-Prüfungszeitraums,
- Veränderung von Dauer und/oder Lage einzelner Studien- und Prüfungsleistungen,
- Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen in einer anderen als der vorgesehenen Form,
- Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln,
- Durchführung der Prüfung in einem gesonderten Raum (vgl. 1.6.10).

**Bewertung:**

Die Gutachter:innen erkundigen sich bei der Hochschule nach vorhandenen Betreuung- und Beratungsangebote für Studierende. Die Hochschule führt aus, dass es vielfältige Angebote wie beispielsweise die BAföG-Beratung sowie einen Prüfungsausschuss gibt. Darüber hinaus steht Studierenden die Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung. Für Studierende mit Behinderung und oder chronische Erkrankung gibt es eine AG, die sich dem Thema barrierefreier Hochschule annimmt. Die betroffenen Studierenden werden konkret mit einbezogen. Unter anderem bei der Planung neuer barrierefreier Gebäude. Darüber hinaus besteht für Mitarbeiter:innen wie auch Studierende der Hochschule die Möglichkeit, den campuseigenen Kindergarten zu nutzen. Ferner werden individuelle Unterstützungsangebote zusammen mit den Studierenden erarbeitet. Beispielweise erhalten Studierende mit Hörbeeinträchtigung Mikrofone. Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommt das Gutachter:innengremium zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich halten die Gutachter:innen für adäquat. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass auf die unterschiedlichen Lebenslagen der Studierenden Rücksicht genommen wird und gemeinsam versucht wird, individuelle Lösungen zu finden.

**Entscheidungsvorschlag:**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Begutachtungsverfahren**

### **4.1 Allgemeine Hinweise**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ (Bachelor of Arts, B.A.) fand am 21.07.2022 an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, am Standort Mannheim gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengang „Waldorfpädagogik“ statt.

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 20.07.2022 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.07.2022 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Ein:e Vertreter:in vom Ministerium für Gesundheit und Soziales NRW wurde in das Verfahren mit eingebunden.

### **4.2 Rechtliche Grundlagen**

- „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013)

### **4.3 Gutachter:innengremium**

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

#### **als Vertreter:innen der Hochschulen:**

Prof. Dr. Heinrich Greving, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Guido Pollak, Universität Passau

Prof. Dr. Henning Pätzold, Universität Koblenz

**als Vertreter:in der Berufspraxis:**

Annette Neal, Rudolf-Steiner-Schule Dortmund

Dr.in Michaela Menth, Berufs- und Fachverband Heilpädagogik Berlin

**als Vertreter:in der Studierenden:**

Dorothea Krause, Universität Leipzig

**4.4 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.12.2017
Eingang des Antrags:	17.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	21.07.2022
Erstakkreditiert am:	Von 17.02.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1):	Von 21.07.2016 bis 30.09.2023
Vorläufige Akkreditierung	./.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

## 5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik“ wurde am 17.12.2021 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengangs „Waldorfpädagogik“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 22.12.2017 geschlossen.

Am 08.07.2022 hat die AHPGS der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 14.07.2022 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 26.10.2022.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Übergreifend:

Anlage A	Gleichstellungsordnung (digital)
Anlage B	Evaluationsordnung (digital)
Anlage C	Berufungsordnung (digital)
Anlage D	Gebührenordnung (digital)
Anlage E	Immatrikulationsordnung (digital)
Anlage F	Feststellungsordnung (digital)
Anlage G	Hochschulordnung (digital)
Anlage H	Leitbild der Hochschule (digital)
Anlage I	Internationalisierungsstrategie (digital)
Anlage J	Organigramme (digital)
Anlage K	Forschungsprofil (digital)

Anlage L	Forschungsschwerpunkte (digital)
Anlage M	Evaluationsbericht übergreifend SoSe 20/21 (digital)
Anlage N	Evaluationsbericht übergreifend Studienjahr 2019/20 (digital)
Anlage O	Verbleibsstudie übergreifend (digital)

## Studiengangsspezifisch:

Anlage 01	Modulübersicht (print)
Anlage 02	Modulhandbuch (print)
Anlage 03	Studienverlaufsplan (farbig, print)
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung (print)
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix (print)
Anlage 06	Kurzlebensläufe (digital)
Anlage 07	Bewertungsbericht alt (digital)
Anlage 08	Bericht Auflagenerfüllung (digital)
Anlage 09	Diploma Supplement englisch (digital)
Anlage 10	Erklärung Ausstattung (digital)
Anlage 11	Musterfragebogen (digital)
Anlage 12	Studiengangprofil (print)
Anlage 13	Merkblatt Mentor Praktika (print)
Anlage 14	Leitfaden Reflexionsbericht (digital)
Anlage 15	Richtlinien Sozialarbeit (print)
Anlage 16	Beispiel Evaluation (digital)
Anlage 17	Bescheid Änderung Studiengangstitel (digital)
Anlage 18	Bescheid staatliche Anerkennung (digital)



## **6 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am 06.12.2022**

Beschlussfassung vom 06.12.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.07.2022 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 26.10.2022 sowie das nachgereichte Dokument vom 22.07.2022:

- Modulübersicht mit der Zuteilung der Prüfungsformen.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter:innen sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichte Modulübersicht.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2030.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik“ ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Bachelorstudiengänge abgebildet wird. (Kriterium 2.2)
2. Das obligatorische Aufnahmegespräch ist in den Zulassungsvoraussetzungen in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung zu ergänzen. (Kriterium 2.3)

3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen.  
Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.  
(Kriterium 2.5).

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 06.09.2023 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.